

**Nutzungsvereinbarung für Kulturveranstaltungen
in der Stadtturmalerie**

abgeschlossen zwischen

der **Stadtgemeinde Schwanestadt, Stadtplatz 54, 4690 Schwanestadt** einerseits und

.....
Herr/Frau/Firma/Verein

.....
vertreten durch

.....
Adresse

.....
Telefon, E-Mail

als Veranstalter andererseits wie folgt:

Die Stadtgemeinde Schwanestadt überlässt dem Veranstalter die Stadtturmgalerie zur Nutzung für eine Kulturveranstaltung bzw. ein Seminar.

.....
(Bezeichnung der Veranstaltung/des Seminars)

für die Zeit von - bis

.....
(Datum, Uhrzeit)

Für die voranstehende Nutzung der Stadtturmgalerie wird ein Betrag von

€ vereinbart.

Miete

Es wird ein Tagestarif in Höhe von € 139,00,- verrechnet. Eine Buchung für Veranstaltungen ist auch länger als einen Tag möglich. Für jeden direkten Folgetage wird ein Tarif von € 28,00 / Tag eingehoben.

Der Vertragspartner hat vorab eine Anzahlung in Höhe von € 139,00 zu leisten, welche bei der Endabrechnung in Abzug gebracht wird.

Betriebskosten

Strom nach Verbrauch je KWh € 0,33

Reinigung

Der Mieter/die Mieterin hat die Veranstaltungsräumlichkeiten nach der Veranstaltung besenrein an die Vermieterin zu übergeben. Für die darüber hinaus gehende Reinigung der Veranstaltungsräumlichkeiten hat die Stadtgemeinde Schwanenstadt zu sorgen. Für die Reinigung bei Großveranstaltungen kann von der Stadtgemeinde Schwanenstadt zusätzlich eine Reinigungsfirma beauftragt werden.

Bei kleineren Veranstaltungen erfolgt die Reinigung durch das Personal der Stadtgemeinde Schwanenstadt wofür je angefangener Stunde

- eine Pauschale von € 19,00 für die Reinigung an einem Werktag (Montag bis Samstag) und
- eine Pauschale von € 22,00 für die Reinigung an Sonn- und Feiertagen

verrechnet wird.

Die Gesamtkosten (inklusive allfälliger Reinigungskosten durch Fremdfirmen) hat der Mieter/die Mieterin zu tragen.

Personalbereitstellung

Hauswart (pro Person/pro Stunde) bei Inanspruchnahme € 47,00

Umsatzsteuer

Sämtliche Beträge verstehen sich netto zuzüglich 20% Mehrwertsteuer.

Das Nutzungsentgelt ist umgehend nach Rechnungslegung an die Stadtgemeinde Schwanenstadt, auf das Konto der Raiffeisenbank Region Schwanenstadt, BIC: RZOOAT2L630, IBAN: AT10 3463 0000 0400 6821 zu überweisen.

Nach der Veranstaltung wird der Veranstalter die Stadtturmgalerie wieder ordnungsgemäß räumen und besenrein ohne Schäden übergeben.

Für jegliche im Zusammenhang mit der Veranstaltung auftretende Schäden haftet der Veranstalter.

Die Handhabung von Heizung, Strom, Beleuchtung und Absperrung wird bei der Übergabe besprochen. Dazu wird auch ein Schlüsselprotokoll erstellt.

Schwanenstadt, am

Veranstalter:

Die Bürgermeisterin:
